

Schatzgräberei im alten Bern

Autor(en): **Marti-Wehren, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **235 (1962)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-657727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

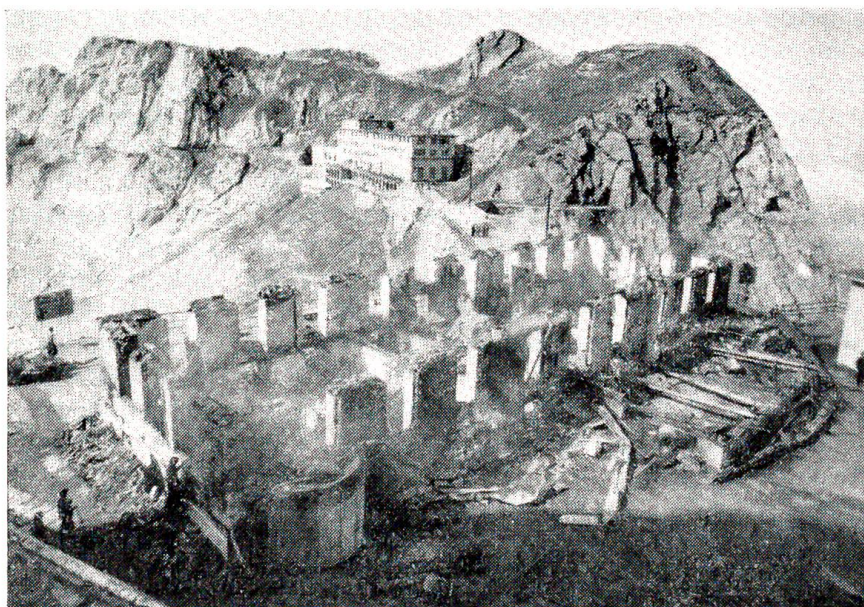
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leute im Ennstal heißen ihn „Büffel“, die Bauern an der Steyr den „Stork“. Die Bewohner des Salzkammergutes sprechen vom „Legernwurm“ (wohl der Legern oder Legföhren halber, in deren Wurzelverschlingungen der Wurm zu Hause ist). „Bergstuz“ ruft ihn da und dort der Steiermärker, „Tazl-“, „Daazl-“ oder „Prazlwurm“ der Bayer. Weit sagt der seltene Gebirgs-gast fort, und die Reichenhaller nennen ihn darum „Springwurm“. Im westlichen Tirol heißt er „Stollwurm“, ähnlich wie in der Schweiz.

Flucher, der im 28. und 29. Jahrgange der oben angeführten Zeitschrift die Ergebnisse mehrjähriger Nachforschungen bekanntgab, teilt uns mit, daß Holznechte in den Leoganger Steinbergen den Tazlwurm gesichtet hatten. Nach ihnen ist er gut einen halben Meter lang. Der fahenartige Kopf zeigt kurze Ohren und ein Gebiß voll feiner kleiner Zähne. Der Wurm soll fauchend-pfeifende Laute von sich gegeben haben. Als ein dunkelgraues, fahengroßes Tier mit rundem Kopf und kurzen Ohren, das nur zwei vordere Pranken hat und hinten „am Stuzen“ geht, beschrieb ihn ein Waldarbeiter aus den Gesäufbergen. Vereinzelt werden dem Stollenwurm vier Beine zugeschrieben. Seine Form wird übereinstimmend als molch-, salamander- oder eidechsenartig angegeben. Die Haut gilt als glatt, dunkel und nur spärlich mit Haaren bedeckt. Den Gegner starrt der Wurm mit einem „scharfen, hypnotisierenden Blicke“ an

Ob es sich beim Stollenwurm um die letzten Reste eines scheuen, aussterbenden Reptils handelt? Der oben zitierte Fachmann rechnet mit dieser Möglichkeit. Immer wieder stöberten Bergler, Sennen, Jäger und Holzer den Dunkelgänger in Klüften und Schlüften auf. Der wissenschaftlichen Forschung entzog er sich bis heute.

Fabian



Im Oktober 1960 brannte das alte Berghotel BelleVue auf dem Pilatus vollständig nieder. Alle 25 Personen, die in dem Hause übernachteten, konnten sich glücklicherweise retten.

Photopress-Bilderdienst Zürich

Schatzgräberei im alten Bern

Von Rob. Marti-Wehren

In den Gerichtsprotokollen der bernischen Criminalkommission, einer Behörde, die etwa dem heutigen Obergericht entspricht, finden sich von 1602 bis 1795 rund 50 Fälle von strafbarer Schatzgräberei. Meistens handelt es sich um grobe Betrügereien schlauer Bauernfänger, die es auf das Geld einfältiger Menschen abgesehen hatten. Oft mußten auch abergläubische Ceremonien, gotteslästerliche Beschwörungen und Segnereien mithelfen, Leichtgläubige zu betören.

Die Obrigkeit suchte durch allerhand Strafen und ernstliche Vermahnungen der Schatzgräberei zu steuern. Die Beteiligten wurden zu Geldbußen, Gefangenschaft, körperlicher Züchtigung, Pranger, öffentlicher Abbitte, Schallenwerk und sogar zu Landesverweisung verurteilt.

Von einer Geisterbeschwörung und Schatzsucherei im Saali bei Bern berichtet das Criminalmanual vom Jahre 1795: „Hans B. im Lauterbach hat ein von ihm gefundenes Zauberbuch bekannt gemacht und dadurch die Beschwörungs-

geschichte veranlaßt. Er hat von dem alten Ammann von Stettlen ein Stück Nachtmahlbrot erhalten, und auch sonst noch andere Sachen zur Hand zu bringengewußt, welche dazu dienen sollten, Geld und Schätze zu finden. Christen Sch. von Worb, der sich schon früher mit dergleichen Beschwörungen abgegeben, hat auch im Kreise gekniet und gebetet. Niklaus J. zu Stettlen ist zu dem alt Ammann gegangen, um zu ihrem Vorhaben dienende Bücher zu erhalten. Er ist auch auf Frensburg gereist, um sich dergleichen Bücher auslegen zu lassen und hat sich mit B. und Sch. verabredet, den Teufel zu beschwören und ihm Geld abzufordern. Er hat im Saali ebenfalls im Kreise gekniet und gebetet. Hans Ulrich G. von Hasle hat sich nach dem Saali berufen und verleiten lassen, von seinem Blute herzugeben, um damit ein Zettelchen schreiben zu lassen, wodurch er sich an Lucifer übergeben. Bei dessen Verfertigung er dann, da er nicht eigentlich schreiben kann, dennoch Hand angelegt, und so als ein einfältiger, armer Mann seinen Mitschuldigen zum Werkzeuge ihrer Betrügereien gedient hat.

B. wird für 2 Jahre, Sch. für 1 Jahr, J. für 6 Monate und G. für 3 Monate ins Arbeitshaus verfällt. Die Bücher, Schriften, Zettelchen und verschiedene Gerätschaften, welche Bezug auf die vorgenommenen Beschwörungen gehabt haben, sind zu verbrennen.“

Am 6. August 1779 bekannte Hans Sch. aus dem Geiðthal vor der Criminalkommission: „Es seye vor 7 oder 8 Wochen ein Fremdling zu ihm gekommen und habe gesagt, es liege Geld in der Kirchen zu Steffisburg. Abends sei der Mann in seinen Keller gegangen und habe nachher gesagt, er habe drey Geister in den Keller berufen und von ihnen vernommen, sie seyen die Geister eines Generalen, eines Obersten und eines Hauptmanns, welche vor 500 Jahren in einem bey Steffisburg vorgefallenen Krieg einen Diamant von sieben Centnern Gewicht, zwey Kisten mit silbernem und goldenem Geschirr und zwölf Saubhren, 4 Kisten mit Geld in Gold und 2 Kisten mit Geld in Silbersorten bey einander unter dem Taufstein in der Kirchen zu Steffisburg vergrabt haben, wo dieses alles noch wirklich liege. Diese drey Geister haben ihm versprochen, sowohl den Diamant als alles Gold und Silber in diesem

Keller zu liefern, wofern Sch. zuvor einen Gegen-
satz von 725 Kronen und 100 Kronen nebst 4 fran-
zösischen Federthalern in seinen Keller lege
(1 Krone = 22 Franken heute). Nach einigem
Zögern habe sich Sch. zu diesem Versuch bereden
lassen und das erforderliche Geld auf Bürgschaft
hin aufgebrochen. Nämlich bey Ulrich E. von Thun
300 Kronen, bey Jacob Sch. zu Steffisburg 35
Kronen, bey Niklaus W. zu Hoffstetten 210 Kronen,
bey der Wittib R. zu Heiligenschwendi 120 Kronen
bey seinem Bruder Burhard 180 Kronen, welches
alles 845 Kronen ausmachet. Dazu habe er nach
Anweisung des Betriegers einen großen und einen
kleinen irdenen Hasen sich angeschaffet, beide
Hasen in seinen Keller gethan in den größern 725
Kronen, und in den kleinern 100 Kronen und
4 Federthaler gelegt. Worauf beide Hasen mit
altem Leinwand verbunden und auf jeden ein
Stein gelegt, auch der Keller zugeschlossen worden.
Der Fremde habe ihm gesagt, daß am 12. Hei-
monat der Schatz aus der Kirche zu Steffisburg
sich in seinem Keller vorfinden werde. Nach eini-
gen Tagen sei der Betrieger abgereist, und Sch.
habe ihm ein weißes Hemd mit H. S. roth be-
zeichnet, ein Paar weißleinene Strümpf, eine neue
Stubenuhr und einen schwarzen Habersack von
Füllenleder, um die Uhr darin zu paken, mit-
gegeben. Von da an habe er den Mann nicht mehr
zu Gesicht bekommen. – Er seye dann am 12. Hei-
monat in den Keller gegangen, habe aber weder
den Schatz noch sein eingelegtes Geld nicht mehr
finden können. Er seye dadurch um so mehr un-
glücklich worden, da er mit Weib und sechs Kindern
beladen und in Armuth sich befinde.“

Über diesen Handel wird weiter nichts berichtet;
der Betrogene war wohl bestraft genug.

Weihnachten bei Neureichs. Nicht wahr, lieber
Mann, wir machen wieder eine ganz schlichte
Feier: Vierzig Personen und drei Hochgebirgs-
Edeltannen; so recht stille Nacht, heilige Nacht.

*

Ein junger Mann bewarb sich um eine Stellung.
„Verstehen Sie auch doppelte Buchhaltung?“ –
„Aber natürlich! In meiner letzten Stellung hatten
wir sogar dreifache; eine für den Chef, eine für die
Aktionäre und eine für das Steuerbureau.“